

An unsere Kunden

Konformitätserklärung

Wetzikon, Februar 2020 TW/KOG

Die vorliegende Konformitätserklärung der Elma Electronic AG bezieht sich auf die unten aufgeführten EU-Richtlinien und die nationalen Gesetzgebungen.



RoHS (Restriction of the use of certain Hazardous Substances) ist die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten.

Alle Produkte der Elma Electronic AG sind konform gemäss der ab 08. Juni 2011 gültigen Richtlinie RoHS III 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0.01% von Cadmium (Cd), <0.1% von Blei (Pb), Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd), Sechswertiges Chrom (Cr VI), Polybromiertes Biphenyl (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Benzylbutylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP), Diisobutylphthalat (DIBP), gemäss Anhang II der Richtlinie.

Ergänzungen zu weiteren „besorgniserregenden Substanzen“:

Wir verwenden Nickel (Ni) als Element für Oberflächenbehandlungen auf einigen unserer Produkte. Die Konzentration in ppm des Elements Ni ist abhängig vom Produkt und dessen Masse.

Für einige Drehschalter verwenden wir Beryllium (Be) als Legierungselement von Kupfer. Hier können wir die Konzentration in ppm ebenfalls nur auf dem betroffenen Produkt deklarieren.

Hiermit bestätigen wir, dass alle unsere Produkte RoHS konform produziert werden.

Der RoHS Status unserer Produkte wird auf unseren Offerten wie auch Lieferdokumenten erwähnt.



REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) ist die Europäische Chemikalienverordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe – zwecks Verbesserung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor Gefahren durch Chemikalien. Ebenso unter die Richtlinie fällt die obligatorische Registrierung von Chemikalien, jedoch nicht von Fertigprodukten.

Elma Electronic AG ist Hersteller von Gehäusen und Komponenten für die Elektronik, Grundsystemen und Drehschaltern im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein „nachgeschalteter Anwender“.

Unserer Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt ELMA Electronic AG weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Um unseren Kunden die kontinuierlichen Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen, und dadurch keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden.


Die aktuell gültige Kandidatenliste kann auf der Internetseite von ECHA <http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table> eingesehen werden

Dabei halten wir uns an die Verpflichtungen der „Leitlinien der ECHA für die nachgeschalteten Anwender“.

Elma Electronic AG



Thomas Wismer
Director of Supply Chain



Gudrun Konecnik
Manager of Quality & Environment